

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0013/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 02.01.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	18.01.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am 16.11.2023

hier: Punkt 5.1 Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme
Vorlage: 1592/2023

Mainz, 16.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz sieht in den Vororten die Chance, dass E-Tretroller-Vermietsysteme einen Mehrwert für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung darstellen können – beispielsweise als Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots. Gegen eine Ausweitung des Angebots auf Lerchenberg hat die Landeshauptstadt Mainz daher prinzipiell keine Einwände. Dies gilt ebenso für alle anderen Mainzer Vororte.

Die Entscheidung über eine Ausdehnung der Geschäftsgebiete der E-Tretroller-Vermietsysteme obliegt allerdings den Betreiberfirmen. Die Landeshauptstadt Mainz hat die Betreiberfirmen nicht „beauftragt“ die Vermietsysteme im Stadtgebiet anzubieten, sondern wird zukünftig, auf Antrag durch die Betreiberfirmen, Sondernutzungserlaubnisse erteilen. Diese ermöglichen den Betreiberfirmen zukünftig in Mainz aktiv zu werden (bzw. den bestehenden Betreiberfirmen „aktiv zu bleiben“), verpflichten diese aber nicht dazu, das gesamte Stadtgebiet zu bedienen. Die Betreiberfirmen agieren mit Ihren Angeboten weiterhin eigenwirtschaftlich.